

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-06-05

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01493/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, bis spätestens zum 31. August 2018 dem Ortsbeirat Friedrichsthal einen Lösungsvorschlag für eine angemessene Räumlichkeit zu unterbreiten und die Stadtvertretung zur Septembersitzung 2018 über das Ergebnis zu informieren. Dabei sind die bisherigen Anregungen des Ortsbeirates aufzugreifen.

Begründung

Das Büro des Ortsbeirat (OBR) Friedrichsthal befindet sich derzeit in der Alt Meteler Str. 1b. Die Räumlichkeiten werden nicht nur vom OBR, sondern auch durch verschiedene Arbeitskreise (4x monatlich Romme-Kreis, 1x monatlich Skat-Kreis und 1x wöchentlich Handarbeitskreis) genutzt. Durch den neuen Anbau der Kita Reggio Emilia (Kita gGmbH) dient das bisherige OBR-Büro ab August 2018 als Aufenthaltsraum für die Erzieherinnen und Erzieher der Kita. Der OBR wurde schlichtweg vergessen, bei den Planungen für den neuen Anbau einbezogen zu werden.

Eine parallele Nutzung für den OBR - dessen Sitzungen öffentlich sind und regelmäßig von der Bürgerschaft wahrgenommen werden - und die Arbeitskreise schließt sich aus. Zumal die Erzieherinnen und Erzieher in den Räumlichkeiten ihre persönlichen Gegenstände unterbringen werden und auch der OBR über Aktenordner, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben, verfügen, welche irgendwo verbleiben müssen. Zudem benötigen auch die Arbeitskreise eine entsprechende Räumlichkeit.

Bereits in der Vergangenheit gab es wegen eines Büros des OBR Friedrichsthal große Diskussionen, da es in diesem Ortsteil, der zudem stetig wächst, keine öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt. Aufgrund dessen wurde den OBR-Mitgliedern zugesichert, dass ihnen ein Raum zur Verfügung gestellt wird.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender